

# Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

## Viehbestand



**3. Mai 2018**

Erscheinungsfolge: unregelmäßig  
Erschienen am 28. Juni 2018  
Artikelnummer: 2030410185314

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## Inhalt

- I. Vorbemerkungen
- II. Kurzanalyse
- III. Tabellenteil
  - 1 Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe / Haltungen und Viehbestände
    - 1.1 Rinder
    - 1.2 Schweine (ohne Stadtstaaten)
  - 2 Viehbestand am 3. Mai 2018
    - 2.1 Rinder
      - 2.1.1 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände in Deutschland und den Bundesländern
      - 2.1.2 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Herdengröße in Deutschland
      - 2.1.3 Rinderbestände nach Nutzungsrichtungen und Rinderrassen in Deutschland
    - 2.2 Schweine
      - 2.2.1 Betriebe mit Haltung von Schweinen und Schweinebestände in Deutschland und den Bundesländern (ohne Stadtstaaten)
      - 2.2.2 Betriebe mit Haltung von Schweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten)
      - 2.2.3 Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten)
      - 2.2.4 Betriebe mit Haltung von Mastschweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten)
- IV. Qualitätsberichte als Anhang
  - 1 Qualitätsbericht zur Erhebung über die Rinderbestände
  - 2 Qualitätsbericht zur Erhebung über die Schweinebestände

## Vorbemerkungen

### Allgemein

Die vorliegende Fachserie gibt einen Überblick zu den endgültigen Ergebnissen der Erhebung über die Rinderbestände, sowie den vorläufigen Ergebnissen der Erhebungen über die Schweinebestände zum Stichtag 3. Mai 2018

Für die Erhebung über die Rinderbestände wird seit 2008 jeweils zum Stichtag 3. Mai und 3. November ein Auszug aus dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT-Datenbank) erstellt und für statistische Zwecke ausgewertet.

Im Rahmen der Viehbestandserhebung Schweine werden repräsentativ Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen jeweils zum Stichtag 3. Mai und 3. November befragt. Hierzu wird eine geschichtete Stichprobe einmal jährlich gezogen.

Zur Erhebung über die Schweinebestände am 3. Mai 2010 wurden die Erfassungsgrenzen auf 50 Schweine oder 10 Zuchtsauen angehoben um insbesondere die kleineren Betriebe zu entlasten. Daher sind die Schweinebestände zu den Vorerhebungen nur begrenzt vergleichbar – die Betriebszahlen sind nicht vergleichbar.

### Qualitätskennzeichen

Zur besseren Einschätzung der Qualität der Ergebnisse wird der einfache relative Standardfehler für jeden Wert berechnet. Er ist ein Maß für den Stichprobenzufallsfehler und dient zur Beurteilung der Präzision von Stichprobenergebnissen. Der einfache relative Standardfehler definiert ein Intervall um das Stichprobenergebnis, das den tatsächlichen Wert in der Regel mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 68% enthält.

Der einfache relative Standardfehler wird in dieser Fachserie mit Hilfe eines Qualitätskennzeichens dargestellt und durch einen Buchstaben rechts neben dem zugehörigen Wert ausgewiesen. Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15% wird der Wert nicht mehr ausgewiesen, da der Schätzfehler dann zu groß und der Wert damit nicht sicher genug ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage zu gering.

Qualitätskennzeichen	Relativer Standardfehler in %
A	bis unter 2
B	2 bis unter 5
C	5 bis unter 10
D	10 bis unter 15
E	15 und mehr

### Zeichenerklärung

–	=	nichts vorhanden
0	=	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
X	=	Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
/	=	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher
()	=	Aussagewert eingeschränkt

### Abkürzungen

kg	=	Kilogramm
%	=	Prozent
HIT	=	Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere
r	=	berichtigte Zahl
LG	=	Lebendgewicht

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

## Kurzanalyse

### Schweinebestände sinken wieder

Zum Stichtag 3. Mai 2018 wurden 26,9 Millionen Schweine in Deutschland gehalten. Nachdem sich zur vergangenen Erhebung im November 2017 ein Aufschwung von 1,5 % abgezeichnet hatte, ist der Schweinebestand nun wieder um rund 690 000 Tiere beziehungsweise 2,5 % gesunken.

Zu dieser Entwicklung trägt unter anderem der rückläufige Bestand an Mastschweinen bei. Dieser liegt aktuell bei rund 11,8 Millionen Tieren. Zur letzten Erhebung wurden hier mit 12,2 Millionen Mastschweinen noch 3,2 % mehr gezählt. Diese Entwicklung ist auch in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen – den beiden Bundesländern mit den größten Schweinebeständen – zu beobachten. In Nordrhein-Westfalen sank der Mastschweinebestand um 115 400 Tiere auf rund 3,4 Millionen Mastschweine. Dies ist ein Rückgang von 3,3 %. Im November waren es noch knapp 3,5 Millionen Tiere. Auch in Niedersachsen wurden circa 88 000 Mastschweine (-2,1 %) weniger gehalten als vor einem halben Jahr.

Dennoch dominieren diese beiden Bundesländer die Schweinehaltung in Deutschland deutlich. Rund 58 % aller Schweine stehen in niedersächsischen oder nordrhein-westfälischen Ställen. Die allermeisten dieser Schweine sind Mastschweine. Rund 49 % der Schweine in Niedersachsen und rund 47 % der Schweine in Nordrhein-Westfalen gehören in die Kategorie „Mastschweine mit mindestens 50 Kilogramm Lebendgewicht“. Bundesweit liegt der Anteil lediglich bei 44 %. Damit ist der Anteil der Mastschweine in diesen beiden Bundesländern besonders hoch. Rund 64 % aller Mastschweine stehen hier.

Dagegen ist die Dominanz bei den Zuchtsauen nicht ganz so gravierend. Lediglich rund 48 % der deutschen Zuchtsauen werden in Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen gehalten. Jeweils rund 6 % der Schweine gehören in diesen beiden Bundesländern in die Kategorie „Zuchtsau“. Dies steht im deutlichen Gegensatz zu den neuen Bundesländern. Hier liegt der Anteil der Zucht-

sauen immer bei über 10 %. Entsprechend hoch ist der Bestand an Ferkeln.

Auch die Zahl der schweinehaltenden Betriebe ging in Deutschland – wie auch in den vorherigen Erhebungen – weiter zurück. Gegenüber November 2017 gab es einen Rückgang um 2,3 % auf gut 22 900 Betriebe. Im November 2017 wurden hier mit knapp 23 500 schweinehaltenden Betrieben noch gut 500 Betriebe mehr erfasst.

### Rückgang der Rinderbestände – Milchkühe auf Rekordtief

Zum 3. Mai 2018 gab es in Deutschland rund 12,1 Millionen Rinder. Dies sind rund 190 000 Tiere (-1,5 %) weniger als zur letzten Erhebung im November 2017 beziehungsweise rund 270 000 Tiere (-2,2 %) weniger als im Vorjahr. Seit Mai 2015 – also gleichzeitig mit der Abschaffung der Milchquote – ist der Bestand an Rindern in Deutschland rückläufig. Gegenüber November 2014, der letzten Erhebung vor Abschaffung der Milchquote, ist der Rinderbestand um rund 5,1 % gesunken. Dies entspricht rund 649 000 Tieren.

Diesen Rückgang kann man entsprechend auch bei den Milchkühen beobachten. Zum aktuellen Erhebungsstichtag wurden rund 4,2 Millionen Tiere gezählt. Dies sind rund 47 000 Tiere beziehungsweise 1,1 % weniger als vor einem Jahr. Seit November 2014 beträgt der Rückgang sogar 3 %. Damit ist der Milchkuhbestand so niedrig wie noch nie, seit die Rinderbestandserhebung vor zehn Jahren von einer Befragung der Rinderhalter in eine Registerauswertung umgestellt wurde.

Lange Zeitreihen können über die Tabellen 41311-0001 bis 41311-0006 in der Datenbank GENESIS-Online abgerufen werden.

# 1 Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe / Haltungen und Viehbestände in Deutschland

## 1.1 Rinder \*

Haltung / Viehart	Haltungen / Viehbestand		Zu- ( ) bzw. Abnahme (-) Mai gegen November	
	November 2017	Mai 2018		
	Anzahl		%	
<b>Haltungen mit Rindern</b>				
insgesamt	143 601	140 629	- 2 972	-2,1
Kälber und Jungrinder bis einschl. 1 Jahr zusammen	122 164	121 077	- 1 087	-0,9
Rinder mehr als 1 bis unter 2 Jahre (ohne Kühe) zusammen	122 261	119 235	- 3 026	-2,5
männlich	64 876	62 402	- 2 474	-3,8
weiblich (nicht abgekalbt)	107 417	105 248	- 2 169	-2,0
Rinder 2 Jahre und älter (ohne Kühe) zusammen	101 990	100 259	- 1 731	-1,7
männlich	38 923	39 130	207	0,5
weiblich (nicht abgekalbt)	88 868	87 475	- 1 393	-1,6
Kühe (abgekalbt) zusammen	112 039	109 775	- 2 264	-2,0
Milchkühe <sup>1</sup>	65 782	63 985	- 1 797	-2,7
sonstige Kühe <sup>1</sup>	50 494	49 920	- 574	-1,1
<b>Rinderbestände</b>				
insgesamt	12 281 195	12 093 375	- 187 820	-1,5
Kälber und Jungrinder bis einschl. 1 Jahr zusammen	3 704 223	3 617 871	- 86 352	-2,3
Kälber bis einschl. 8 Monate	2 542 680	2 495 130	- 47 550	-1,9
Jungrinder von mehr als 8 Monate bis einschl. 1 Jahr	1 161 543	1 122 741	- 38 802	-3,3
männlich	457 907	441 964	- 15 943	-3,5
weiblich	703 636	680 777	- 22 859	-3,2
Rinder mehr als 1 bis unter 2 Jahre (ohne Kühe) zusammen	2 904 251	2 848 385	- 55 866	-1,9
männlich	932 868	914 632	- 18 236	-2,0
weiblich (nicht abgekalbt) zusammen	1 971 383	1 933 753	- 37 630	-1,9
zum Schlachten <sup>2</sup>	183 721	161 871	- 21 850	-11,9
Zucht- und Nutztiere <sup>2</sup>	1 787 662	1 771 882	- 15 780	-0,9
Rinder 2 Jahre und älter (ohne Kühe) zusammen	813 542	796 642	- 16 900	-2,1
männlich	86 829	90 713	3 884	4,5
weiblich (nicht abgekalbt) zusammen	726 713	705 929	- 20 784	-2,9
zum Schlachten <sup>2</sup>	38 504	36 564	- 1 940	-5,0
Zucht- und Nutztiere <sup>2</sup>	688 209	669 365	- 18 844	-2,7
Kühe (abgekalbt) zusammen	4 859 179	4 830 477	- 28 702	-0,6
Milchkühe <sup>1</sup>	4 199 010	4 167 236	- 31 774	-0,8
sonstige Kühe <sup>1</sup>	660 169	663 241	3 072	0,5

\* Seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

1 Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

2 Berechnet auf Basis der Schlachtungen im Vorjahreszeitraum.

# 1 Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe / Haltungen und Viehbestände in Deutschland

## 1.2 Schweine (ohne Stadtstaaten)

Betrieb / Viehart	Betriebe / Viehbestand		Zu- ( ) bzw. Abnahme ( - ) Mai gegen November	
	November 2017	Mai 2018		
	1 000		%	
<b>Betriebe mit Schweinen</b>				
insgesamt	23,5 A	22,9 A	- 0,5	-2,3
Ferkel	9,4 A	9,1 A	- 0,3	-3,5
Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht	14,1 A	13,9 A	- 0,2	-1,2
Mastschweine (einschl. ausgemerzter Zuchttiere)	19,7 A	19,1 A	- 0,6	-3,1
50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	16,2 A	15,9 A	- 0,3	-1,8
80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	17,1 A	16,1 A	- 1,0	-5,9
110 kg und mehr Lebendgewicht	9,0 A	8,3 A	- 0,7	-7,6
Zuchtschweine (50 kg und mehr Lebendgewicht)	8,4 A	8,1 A	- 0,3	-3,5
Zuchtsauen zusammen	8,3 A	8,1 A	- 0,3	-3,3
trächtige Jungsauen	6,9 A	6,7 A	- 0,2	-3,0
trächtige andere Sauen	8,0 A	7,7 A	- 0,3	-3,7
nicht trächtige Jungsauen	6,1 A	5,7 A	- 0,4	-5,8
nicht trächtige andere Sauen	6,8 A	6,5 A	- 0,2	-3,6
Eber zur Zucht	5,7 A	5,4 A	- 0,3	-5,1
<b>Schweinebestände</b>				
insgesamt	27 577,6 A	26 887,7 A	- 689,8	-2,5
Ferkel	8 071,2 A	7 962,9 A	- 108,3	-1,3
Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht	5 337,3 A	5 200,2 A	- 137,1	-2,6
Mastschweine (einschl. ausgemerzter Zuchttiere)	12 239,5 A	11 847,9 A	- 391,6	-3,2
50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	5 500,3 A	5 544,4 A	44,1	0,8
80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	5 515,5 A	5 181,3 A	- 334,2	-6,1
110 kg und mehr Lebendgewicht	1 223,7 A	1 122,2 A	- 101,5	-8,3
Zuchtschweine (50 kg und mehr Lebendgewicht)	1 929,6 A	1 876,8 A	- 52,8	-2,7
Zuchtsauen zusammen	1 905,4 A	1 858,1 A	- 47,3	-2,5
trächtige Sauen zusammen	1 368,7 A	1 361,9 A	- 6,8	-0,5
Jungsauen	221,3 A	218,1 A	- 3,2	-1,4
andere Sauen	1 147,4 A	1 143,8 A	- 3,6	-0,3
nicht trächtige Sauen zusammen	536,7 A	496,2 A	- 40,5	-7,5
Jungsauen	226,0 B	204,9 A	- 21,1	-9,4
andere Sauen	310,7 A	291,3 A	- 19,4	-6,2
Eber zur Zucht	24,2 D	18,7 D	- 5,5	-22,9

## 2 Viehbestand am 3. Mai 2018

### 2.1 Rinder\*

#### 2.1.1 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände in Deutschland und den Bundesländern

Lfd. Nr.	Land	Jahr	Einheit <sup>1</sup>	Rinder insgesamt						zusammen	Kälber
				Kühe							da
				und zwar:							Kälber bis einschl. 8 Monate
				Milchkühe <sup>2</sup>		sonstige Kühe <sup>2</sup>					
Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere						
01	Deutschland	Mai	2016	147 919	12 563 177	71 302	4 272 126	50 262	684 962	3 804 992	2 645 618
02		Nov.	2016	147 094	12 466 586	69 174	4 217 700	50 637	669 530	3 794 839	2 602 606
03		Mai	2017	143 705	12 365 495	67 319	4 214 349	50 065	670 317	3 722 930	2 562 436
04		Nov.	2017	143 601	12 281 195	65 782	4 199 010	50 494	660 169	3 704 223	2 542 680
05		Mai	2018	140 629	12 093 375	63 985	4 167 236	49 920	663 241	3 617 871	2 495 130
06			%	-2,1	-1,5	-2,7	-0,8	-1,1	0,5	-2,3	-1,9
07	Baden-Württemberg	Nov.	2017	16 405	976 626	7 054	341 494	6 644	58 427	272 990	182 329
08		Mai	2018	15 873	961 666	6 801	338 819	6 473	57 984	268 340	181 219
09			%	-3,2	-1,5	-3,6	-0,8	-2,6	-0,8	-1,7	-0,6
10	Bayern	Nov.	2017	45 827	3 134 262	30 489	1 185 307	7 605	69 964	920 160	613 808
11		Mai	2018	44 962	3 094 706	29 653	1 174 402	7 452	70 061	899 384	604 124
12			%	-1,9	-1,3	-2,7	-0,9	-2,0	0,1	-2,3	-1,6
13	Berlin	Nov.	2017	31	889	7	127	24	245	181	143
14		Mai	2018	33	835	7	120	25	236	155	102
15			%	6,5	-6,1	0,0	-5,5	4,2	-3,7	-14,4	-28,7
16	Brandenburg	Nov.	2017	4 325	533 396	671	151 011	2 618	89 961	151 012	112 165
17		Mai	2018	4 179	529 071	658	151 156	2 580	90 453	149 505	107 671
18			%	-3,4	-0,8	-1,9	0,1	-1,5	0,5	-1,0	-4,0
19	Bremen	Nov.	2017	91	9 927	47	3 698	32	524	2 522	1 682
20		Mai	2018	88	9 554	45	3 627	29	519	2 388	1 667
21			%	-3,3	-3,8	-4,3	-1,9	-9,4	-1,0	-5,3	-0,9
22	Hamburg	Nov.	2017	96	6 297	20	1 161	67	1 185	1 698	1 134
23		Mai	2018	95	6 003	20	1 094	64	1 155	1 659	1 088
24			%	-1,0	-4,7	0,0	-5,8	-4,5	-2,5	-2,3	-4,1
25	Hessen	Nov.	2017	8 487	444 156	2 855	139 425	4 356	44 478	121 793	81 669
26		Mai	2018	8 215	439 126	2 756	139 315	4 272	44 683	118 466	82 876
27			%	-3,2	-1,1	-3,5	-0,1	-1,9	0,5	-2,7	1,5
28	Mecklenburg-Vorpommern	Nov.	2017	3 284	535 409	734	170 237	1 871	67 083	154 237	110 897
29		Mai	2018	3 187	508 635	709	167 053	1 869	66 689	145 441	105 888
30			%	-3,0	-5,0	-3,4	-1,9	-0,1	-0,6	-5,7	-4,5
31	Niedersachsen	Nov.	2017	20 818	2 605 412	9 629	865 218	6 355	69 425	876 341	613 248
32		Mai	2018	20 567	2 572 438	9 399	860 815	6 384	71 218	861 568	608 342
33			%	-1,2	-1,3	-2,4	-0,5	0,5	2,6	-1,7	-0,8
34	Nordrhein-Westfalen	Nov.	2017	17 095	1 419 445	5 848	417 588	6 839	64 503	481 727	326 327
35		Mai	2018	16 783	1 395 086	5 694	415 439	6 727	64 124	465 786	316 069
36			%	-1,8	-1,7	-2,6	-0,5	-1,6	-0,6	-3,3	-3,1
37	Rheinland-Pfalz	Nov.	2017	4 972	344 041	1 835	112 171	2 788	38 944	90 268	62 308
38		Mai	2018	4 867	335 977	1 790	111 182	2 751	38 419	85 358	58 744
39			%	-2,1	-2,3	-2,5	-0,9	-1,3	-1,3	-5,4	-5,7
40	Saarland	Nov.	2017	689	46 126	200	13 883	407	5 664	12 026	8 156
41		Mai	2018	674	44 578	194	13 617	408	5 619	11 405	7 916
42			%	-2,2	-3,4	-3,0	-1,9	0,2	-0,8	-5,2	-2,9
43	Sachsen	Nov.	2017	6 889	483 497	1 220	181 738	3 976	42 177	132 836	91 902
44		Mai	2018	6 717	479 887	1 195	181 292	3 962	42 546	131 396	92 136
45			%	-2,5	-0,7	-2,0	-0,2	-0,4	0,9	-1,1	0,3
46	Sachsen-Anhalt	Nov.	2017	3 013	335 290	587	119 355	1 665	30 635	92 064	64 026
47		Mai	2018	2 958	332 751	575	119 222	1 682	30 764	92 664	65 097
48			%	-1,8	-0,8	-2,0	-0,1	1,0	0,4	0,7	1,7
49	Schleswig-Holstein	Nov.	2017	7 478	1 084 426	4 004	393 800	2 752	38 846	300 661	206 232
50		Mai	2018	7 370	1 069 590	3 909	387 594	2 736	40 562	295 519	202 240
51			%	-1,4	-1,4	-2,4	-1,6	-0,6	4,4	-1,7	-1,9
52	Thüringen	Nov.	2017	4 101	321 996	582	102 797	2 495	38 108	93 707	66 654
53		Mai	2018	4 061	313 472	580	102 489	2 506	38 209	88 837	59 951
54			%	-1,0	-2,6	-0,3	-0,3	0,4	0,3	-5,2	-10,1

\* Seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

1 Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) Mai 2018 gegen November 2017 dar.

2 Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

3 Berechnet auf Basis der Schlachtungen im Vorjahreszeitraum.

## 2 Viehbestand am 3. Mai 2018

### 2.1 Rinder\*

Noch: 2.1.1 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände in Deutschland und den Bundesländern

und Jungrinder		Rinder mehr als 1 bis unter 2 Jahre					Rinder 2 Jahre und älter				Lfd. Nr.	
von:		darunter: Kälber u. Jungrinder zum Schlachten <sup>3</sup>	männlich	weiblich (nicht abgekalbt)			männlich	weiblich (nicht abgekalbt)				
Jungrinder von mehr als 8 Monate bis einschl. 1 Jahr	männlich			weiblich	zusammen	davon:		zusammen	davon:			
						zum Schlachten <sup>3</sup>			Zucht- und Nutztiere <sup>3</sup>	zum Schlachten <sup>3</sup>		Zucht- und Nutztiere <sup>3</sup>
451 044	708 330	202 850	962 186	2 020 923	156 866	1 864 057	88 772	729 216	32 080	697 136	01	
464 834	727 399	224 269	955 979	2 003 733	176 823	1 826 910	88 069	736 736	35 657	701 079	02	
457 255	703 239	212 226	956 727	1 991 722	164 317	1 827 405	90 050	719 400	32 862	686 538	03	
457 907	703 636	216 644	932 868	1 971 383	183 721	1 787 662	86 829	726 713	38 504	688 209	04	
441 964	680 777	207 212	914 632	1 933 753	161 871	1 771 882	90 713	705 929	36 564	669 365	05	
-3,5	-3,2	-4,4	-2,0	-1,9	-11,9	-0,9	4,5	-2,9	-5,0	-2,7	06	
31 844	58 817	14 347	66 941	165 964	19 867	146 097	8 199	62 611	3 796	58 815	07	
29 463	57 658	13 761	65 885	161 584	17 425	144 159	8 026	61 028	3 619	57 409	08	
-7,5	-2,0	-4,1	-1,6	-2,6	-12,3	-1,3	-2,1	-2,5	-4,7	-2,4	09	
111 078	195 274	50 022	204 837	537 067	68 239	468 828	14 125	202 802	13 985	188 817	10	
108 947	186 313	47 778	202 740	532 853	64 878	467 975	14 353	200 913	13 381	187 532	11	
-1,9	-4,6	-4,5	-1,0	-0,8	-4,9	-0,2	1,6	-0,9	-4,3	-0,7	12	
7	31	9	56	124	27	97	103	53	3	50	13	
13	40	8	40	101	15	86	105	78	6	72	14	
85,7	29,0	-11,1	-28,6	-18,5	-44,4	-11,3	1,9	47,2	100,0	44,0	15	
9 939	28 908	7 305	23 123	86 984	8 101	78 883	5 504	25 801	1 345	24 456	16	
11 600	30 234	7 103	22 852	84 735	6 352	78 383	5 776	24 594	1 365	23 229	17	
16,7	4,6	-2,8	-1,2	-2,6	-21,6	-0,6	4,9	-4,7	1,5	-5,0	18	
133	707	98	327	1 878	117	1 761	167	811	33	778	19	
104	617	85	317	1 846	103	1 743	150	707	27	680	20	
-21,8	-12,7	-13,3	-3,1	-1,7	-12,0	-1,0	-10,2	-12,8	-18,2	-12,6	21	
196	368	95	713	928	143	785	157	455	28	427	22	
277	294	92	689	851	100	751	158	397	25	372	23	
41,3	-20,1	-3,2	-3,4	-8,3	-30,1	-4,3	0,6	-12,7	-10,7	-12,9	24	
13 597	26 527	6 354	28 942	72 269	7 401	64 868	5 861	31 388	1 578	29 810	25	
11 371	24 219	5 984	29 066	71 046	6 053	64 993	6 273	30 277	1 550	28 727	26	
-16,4	-8,7	-5,8	0,4	-1,7	-18,2	0,2	7,0	-3,5	-1,8	-3,6	27	
12 451	30 889	7 714	25 714	89 347	7 385	81 962	4 286	24 505	1 194	23 311	28	
8 000	31 553	6 792	16 433	85 595	5 887	79 708	4 494	22 930	1 157	21 773	29	
-35,7	2,1	-12,0	-36,1	-4,2	-20,3	-2,8	4,9	-6,4	-3,1	-6,6	30	
128 478	134 615	60 735	260 923	372 367	22 392	349 975	15 115	146 023	5 836	140 187	31	
126 969	126 257	59 215	255 061	366 988	19 598	347 390	15 846	140 942	5 280	135 662	32	
-1,2	-6,2	-2,5	-2,2	-1,4	-12,5	-0,7	4,8	-3,5	-9,5	-3,2	33	
87 462	67 938	35 150	180 797	195 553	16 364	179 189	9 422	69 855	3 228	66 627	34	
83 960	65 757	33 655	183 394	189 332	13 351	175 981	10 107	66 904	3 076	63 828	35	
-4,0	-3,2	-4,3	1,4	-3,2	-18,4	-1,8	7,3	-4,2	-4,7	-4,2	36	
7 585	20 375	4 268	17 319	56 564	5 580	50 984	4 487	24 288	1 194	23 094	37	
7 181	19 433	3 846	16 963	55 757	4 454	51 303	4 651	23 647	1 178	22 469	38	
-5,3	-4,6	-9,9	-2,1	-1,4	-20,2	0,6	3,7	-2,6	-1,3	-2,7	39	
1 088	2 782	562	2 910	7 712	845	6 867	679	3 252	163	3 089	40	
962	2 527	539	2 635	7 381	624	6 757	714	3 207	163	3 044	41	
-11,6	-9,2	-4,1	-9,5	-4,3	-26,2	-1,6	5,2	-1,4	0,0	-1,5	42	
8 176	32 758	5 423	15 253	86 119	5 940	80 179	3 849	21 525	995	20 530	43	
7 588	31 672	5 185	15 675	85 065	4 914	80 151	3 869	20 044	916	19 128	44	
-7,2	-3,3	-4,4	2,8	-1,2	-17,3	0,0	0,5	-6,9	-7,9	-6,8	45	
5 888	22 150	3 895	12 446	62 042	4 336	57 706	2 512	16 236	745	15 491	46	
5 431	22 136	3 711	12 109	59 931	3 508	56 423	2 589	15 472	706	14 766	47	
-7,8	-0,1	-4,7	-2,7	-3,4	-19,1	-2,2	3,1	-4,7	-5,2	-4,7	48	
32 616	61 813	16 036	78 280	182 237	12 700	169 537	9 224	81 378	3 601	77 777	49	
31 561	61 718	15 289	76 506	178 509	11 177	167 332	10 499	80 401	3 407	76 994	50	
-3,2	-0,2	-4,7	-2,3	-2,0	-12,0	-1,3	13,8	-1,2	-5,4	-1,0	51	
7 369	19 684	4 630	14 287	54 228	4 284	49 944	3 139	15 730	777	14 953	52	
8 537	20 349	4 167	14 267	52 179	3 431	48 748	3 103	14 388	707	13 681	53	
15,9	3,4	-10,0	-0,1	-3,8	-19,9	-2,4	-1,1	-8,5	-9,0	-8,5	54	

\* Seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

1 Die Angaben stellen die Zu- 0 bzw. Abnahme (-) Mai 2018 gegen November 2017 dar.

2 Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

3 Berechnet auf Basis der Schlachtungen im Vorjahreszeitraum.



## 2 Viehbestand am 3. Mai 2018

### 2.1 Rinder \*

#### 2.1.2 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Herdengröße in Deutschland

Herdengröße (Anzahl von ... bis ...)	Haltungen	Tiere
<b>Rinder insgesamt</b>		
Insgesamt	140 629	12 093 375
1 - 9	33 708	149 282
10 - 19	17 734	249 403
20 - 49	28 064	921 722
50 - 99	23 958	1 709 878
100 - 199	21 430	3 039 855
200 - 499	13 112	3 833 269
500 und mehr	2 623	2 189 966
<b>Milchkühe <sup>1</sup></b>		
Insgesamt	63 985	4 167 236
1 - 9	9 329	37 714
10 - 19	8 086	117 857
20 - 49	19 239	629 030
50 - 99	16 362	1 155 527
100 - 199	7 999	1 075 507
200 - 499	2 422	702 416
500 und mehr	548	449 185
<b>Sonstige Kühe <sup>1</sup></b>		
Insgesamt	49 920	663 241
1 - 9	33 595	125 531
10 - 19	8 525	115 366
20 - 49	5 540	164 374
50 - 99	1 443	98 477
100 und mehr	817	159 493
<b>Kälber und Jungrinder bis einschl. 1 Jahr</b>		
Insgesamt	121 077	3 617 871
1 - 9	50 918	205 601
10 - 49	22 472	313 570
50 - 99	28 550	899 811
100 - 499	12 578	861 983
500 und mehr	6 559	1 336 906
<b>Männliche Rinder von mehr als 1 Jahr</b>		
Insgesamt	78 806	1 005 345
1 - 9	57 869	151 618
10 - 19	8 348	114 747
20 - 49	7 881	245 373
50 - 99	3 066	208 438
100 und mehr	1 642	285 169

\* Seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

1 Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

## 2 Viehbestand am 3. Mai 2018

### 2.1 Rinder \*

#### 2.1.3 Rinderbestände nach Nutzungsrichtungen und Rinderrassen in Deutschland

Rinderrassen	Rinder insgesamt	Kälber bis einschl. 8 Monate		Jugrinder von mehr als 8 Monaten bis einschl. 1 Jahr		Rinder von mehr als 1 bis unter 2 Jahre		Rinder 2 Jahre und älter		Kühe
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich <sup>1</sup>	männlich	weiblich <sup>1</sup>	
<b>Milchnutzungsrassen</b>										
Zusammen	5 800 912	351 557	716 411	79 006	349 234	208 682	1 017 145	18 563	350 098	2 710 216
davon:										
Holstein-Schwarzbunt	4 964 180	299 660	620 109	61 980	302 138	165 279	877 979	14 000	292 949	2 330 086
Holstein-Rotbunt	576 656	35 255	63 833	11 400	31 473	30 919	95 202	3 275	41 289	264 010
Kreuzung Milchrind mit Milchrind	196 417	12 418	25 131	4 391	12 200	9 587	33 714	628	11 455	86 893
Angler	29 658	1 787	3 414	335	1 568	808	5 215	125	2 230	14 176
Deutsche Schwarzbunte alter Zuchtichtung	19 369	1 769	2 016	584	920	1 576	2 636	271	1 369	8 228
Sonstige	14 632	668	1 908	316	935	513	2 399	264	806	6 823
<b>Fleischnutzungsrassen</b>										
Zusammen	1 461 927	157 811	152 482	81 086	73 792	178 743	192 491	48 450	79 669	497 403
davon:										
Kreuzung Fleischrind mit Fleischrind	663 799	77 835	72 725	43 095	37 478	84 572	92 965	8 559	33 775	212 795
Limousin	207 150	21 973	22 511	10 749	10 091	26 592	28 387	8 085	12 415	66 347
Charolais	128 299	13 230	13 275	5 027	4 880	17 574	16 399	4 075	7 798	46 041
Fleischfleckvieh	130 836	13 683	13 229	7 463	6 904	13 725	16 495	3 324	6 344	49 669
Deutsche Angus	103 834	12 737	12 113	4 107	3 827	12 274	12 797	3 588	4 537	37 854
Galloway	48 955	3 487	3 444	2 339	2 322	5 298	5 271	5 321	3 338	18 135
Highland	41 475	2 416	2 505	1 942	2 006	3 827	4 238	5 165	2 868	16 508
Büffel/Bisons	8 713	645	574	402	424	805	882	954	515	3 512
Sonstige	128 866	11 805	12 106	5 962	5 860	14 076	15 057	9 379	8 079	46 542
<b>Doppelnutzungsrassen</b>										
Zusammen	4 830 536	581 543	535 326	281 872	257 751	527 207	724 117	23 700	276 162	1 622 858
davon:										
Fleckvieh	3 347 924	389 238	362 298	191 791	178 067	351 921	510 634	10 780	191 023	1 162 172
Braunvieh	376 503	31 105	32 970	14 542	15 558	31 129	49 135	1 072	26 954	174 038
Kreuzung Fleischrind mit Milchrind	694 729	118 079	96 524	55 854	43 604	100 658	105 391	5 010	31 856	137 753
Doppelnutzung Rotbunt	105 520	9 177	9 382	4 119	4 784	11 863	14 979	1 118	10 250	39 848
Sonstige Kreuzungen	177 168	20 382	19 848	9 885	9 673	17 841	25 954	1 381	8 511	63 693
Gelbvieh	10 142	984	932	481	453	1 080	1 420	220	676	3 896
Vorderwälder	28 027	2 500	2 506	1 032	1 140	2 756	3 473	334	2 076	12 210
Sonstige	90 523	10 078	10 866	4 168	4 472	9 959	13 131	3 785	4 816	29 248

\* Endgültige Ergebnisse, seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

<sup>1</sup> Nicht abgekalbt.

## 2 Viehbestand am 3. Mai 2018

### 2.2 Schweine

#### 2.2.1 Betriebe mit Haltung von Schweinen und Schweinebestände in Deutschland und den Bundesländern (ohne Stadtstaaten)

in 1000

Lfd. Nr.	Land	Jahr/ Einheit <sup>1</sup>		Schweine insgesamt		Zuchtschweine zusammen <sup>2</sup>		Mastschweine zusammen <sup>2</sup>		Ferkel	Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht
				Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere		
01	Deutschland	Mai	2016	24,5 A	27 146,4 A	9,0 A	1 938,5 A	20,5 A	11 766,7 A	8 099,8 A	5 341,3 A
02		Nov.	2016	24,4 A	27 376,1 A	8,8 A	1 933,4 A	20,6 A	12 255,1 A	7 998,2 A	5 189,4 A
03		Mai	2017	23,8 A	27 175,0 A	8,5 A	1 928,9 A	20,0 A	11 882,0 A	7 917,0 A	5 447,0 A
04		Nov.	2017	23,5 A	27 577,6 A	8,4 A	1 929,6 A	19,7 A	12 239,5 A	8 071,2 A	5 337,3 A
05		Mai	2018	22,9 A	26 887,7 A	8,1 A	1 876,8 A	19,1 A	11 847,9 A	7 962,9 A	5 200,2 A
06		%		-2,3	-2,5	-3,5	-2,7	-3,1	-3,2	-1,3	-2,6
07	Baden-Württemberg	Nov.	2017	2,3 A	1 770,2 A	1,0 A	155,4 A	1,9 A	666,3 A	657,6 A	291,0 B
08		Mai	2018	2,3 A	1 736,5 A	1,0 A	153,6 A	1,8 A	646,8 A	641,9 A	294,3 B
09		%		-2,3	-1,9	-4,4	-1,1	-2,2	-2,9	-2,4	1,1
10	Bayern	Nov.	2017	5,1 A	3 308,2 A	2,2 A	239,6 A	4,3 A	1 596,8 A	906,9 A	564,9 B
11		Mai	2018	4,9 A	3 230,6 A	2,1 A	229,0 A	4,2 A	1 501,7 A	882,8 B	617,1 B
12		%		-2,4	-2,3	-3,0	-4,4	-3,6	-6,0	-2,7	9,2
13	Brandenburg	Nov.	2017	0,2 A	784,6 A	0,1 A	88,3 A	0,1 A	210,9 A	319,8 A	165,7 A
14		Mai	2018	0,2 A	754,8 A	0,1 A	85,0 A	0,1 A	194,0 A	328,8 A	147,0 A
15		%		-2,9	-3,8	-1,1	-3,7	-5,7	-8,0	2,8	-11,3
16	Hessen	Nov.	2017	0,9 A	561,9 A	0,4 A	40,0 A	0,8 A	255,9 A	158,0 A	108,0 B
17		Mai	2018	0,9 A	553,1 A	0,3 A	37,8 A	0,8 A	257,3 A	154,6 B	103,5 B
18		%		-4,4	-1,6	-4,8	-5,5	-3,7	0,6	-2,2	-4,2
19	Mecklenburg-Vorpommern	Nov.	2017	0,2 A	844,2 A	0,1 A	90,3 A	0,1 A	269,7 A	291,6 A	192,6 A
20		Mai	2018	0,2 A	800,6 A	0,1 A	85,7 A	0,1 A	257,1 A	276,4 A	181,4 A
21		%		-4,1	-5,2	-4,9	-5,2	-7,1	-4,7	-5,2	-5,8
22	Niedersachsen	Nov.	2017	5,9 A	8 715,3 A	2,0 A	498,9 A	5,1 A	4 262,8 A	2 269,3 A	1 684,4 A
23		Mai	2018	5,7 A	8 534,5 A	1,9 A	468,1 A	5,0 A	4 175,0 A	2 243,2 A	1 648,2 A
24		%		-1,9	-2,1	-5,0	-6,2	-1,9	-2,1	-1,1	-2,1
25	Nordrhein-Westfalen	Nov.	2017	7,3 A	7 275,8 A	2,0 A	423,2 A	5,9 A	3 480,9 A	1 963,9 A	1 407,8 B
26		Mai	2018	7,1 A	7 117,0 A	2,0 A	424,9 A	5,6 A	3 365,5 A	1 930,1 A	1 396,5 B
27		%		-2,3	-2,2	-1,6	0,4	-4,2	-3,3	-1,7	-0,8
28	Rheinland-Pfalz	Nov.	2017	0,2 A	170,4 A	0,1 A	11,0 A	0,2 B	77,0 A	48,4 B	34,0 B
29		Mai	2018	0,3 A	166,2 A	0,1 A	10,4 A	0,2 A	77,0 B	44,3 B	34,5 B
30		%		2,8	-2,5	-7,1	-5,0	1,8	0,0	-8,6	1,5
31	Saarland	Nov.	2017	0,0 A	4,1 A	0,0 A	0,2 A	0,0 A	2,5 A	0,6 A	0,7 A
32		Mai	2018	0,0 A	3,2 A	0,0 A	0,1 A	0,0 A	2,0 A	0,3 A	0,7 A
33		%		-18,8	-21,5	-14,3	-38,7	-25,0	-19,6	-48,0	-1,1
34	Sachsen	Nov.	2017	0,2 A	680,5 A	0,1 A	70,3 A	0,1 A	195,1 A	257,7 A	157,5 A
35		Mai	2018	0,2 A	663,5 A	0,1 A	68,4 A	0,1 A	197,7 A	261,1 A	136,3 A
36		%		-2,9	-2,5	-1,2	-2,6	-5,0	1,3	1,3	-13,4
37	Sachsen-Anhalt	Nov.	2017	0,2 A	1 201,1 A	0,1 A	138,0 A	0,1 A	309,2 A	496,8 A	257,1 A
38		Mai	2018	0,2 A	1 159,9 A	0,1 A	136,7 A	0,1 A	292,9 A	503,5 A	226,8 A
39		%		0,0	-3,4	0,9	-0,9	1,4	-5,3	1,4	-11,8
40	Schleswig-Holstein	Nov.	2017	0,9 A	1 510,3 A	0,3 A	89,8 A	0,8 A	716,6 A	349,4 A	354,4 A
41		Mai	2018	0,9 A	1 438,1 A	0,3 A	87,0 A	0,8 A	696,0 A	340,5 A	314,6 B
42		%		-2,7	-4,8	-4,9	-3,2	-0,3	-2,9	-2,6	-11,2
43	Thüringen	Nov.	2017	0,2 A	751,0 A	0,1 A	84,7 A	0,1 A	195,8 A	351,2 A	119,3 A
44		Mai	2018	0,2 A	729,7 A	0,1 A	90,0 A	0,1 A	184,9 A	355,5 A	99,3 A
45		%		-4,9	-2,8	-4,8	6,2	-8,2	-5,6	1,2	-16,7

1 Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) Mai 2018 gegen November 2017 dar.

2 Mit 50 kg und mehr Lebendgewicht.

## 2 Viehbestand am 3. Mai 2018

### 2.2 Schweine

Noch: 2.2.1 Betriebe mit Haltung von Schweinen und Schweinebestände in Deutschland und den Bundesländern (ohne Stadtstaaten)  
in 1000

Mastschweine			Zuchtschweine <sup>2</sup>							Eber zur Zucht	Lfd. Nr.
50 bis unter 80 kg	80 bis unter 110 kg	110 kg und mehr	zusammen	Zuchtsauen			nicht trächtig				
				zusammen	trächtig	andere Sauen	zusammen	Jungsauen	andere Sauen		
Lebendgewicht					Jungsauen						
5 444,5 A	5 271,5 A	1 050,7 A	1 917,0 A	1 407,2 A	231,1 A	1 176,1 A	509,8 A	206,3 A	303,6 A	21,4 D	01
5 561,2 A	5 465,5 A	1 228,5 A	1 908,4 A	1 383,4 A	225,0 A	1 158,4 A	524,9 A	216,8 A	308,1 A	25,0 D	02
5 530,3 A	5 193,7 A	1 158,0 A	1 906,2 A	1 396,3 A	229,1 A	1 167,3 A	509,9 A	207,3 A	302,6 A	22,7 D	03
5 500,3 A	5 515,5 A	1 223,7 A	1 905,4 A	1 368,7 A	221,3 A	1 147,4 A	536,7 A	226,0 B	310,7 A	24,2 D	04
5 544,4 A	5 181,3 A	1 122,2 A	1 858,1 A	1 361,9 A	218,1 A	1 143,8 A	496,2 A	204,9 A	291,3 A	18,7 D	05
0,8	-6,1	-8,3	-2,5	-0,5	-1,4	-0,3	-7,5	-9,4	-6,2	-22,9	06
322,0 B	285,9 B	58,4 B	152,3 A	105,8 A	15,6 B	90,2 A	46,5 B	18,0 C	28,4 B	/	E 07
309,7 B	282,3 B	54,8 B	152,1 A	107,0 A	15,1 A	91,9 A	45,1 B	17,1 B	28,0 B	1,5 C	08
-3,8	-1,3	-6,2	-0,1	1,2	-3,2	1,9	-3,0	-5,0	-1,7	X	09
755,1 B	693,0 B	148,7 B	236,3 A	169,8 A	23,7 B	146,1 A	66,4 B	26,4 C	40,0 B	/	E 10
732,1 B	626,1 B	143,4 B	225,3 A	167,6 A	23,8 B	143,8 A	57,7 B	22,6 B	35,1 B	/	E 11
-3,0	-9,7	-3,5	-4,6	-1,3	0,5	-1,6	-13,2	-14,6	-12,2	X	12
99,8 A	85,2 A	25,9 A	86,9 A	56,7 A	12,8 A	43,8 A	30,2 A	17,7 A	12,5 A	1,4 A	13
85,8 A	87,7 A	20,5 A	83,8 A	53,6 A	12,0 A	41,5 A	30,2 A	17,0 A	13,2 A	1,2 A	14
-14,1	3,0	-20,7	-3,5	-5,5	-6,3	-5,3	0,2	-3,5	5,4	-14,0	15
121,6 B	106,0 A	28,3 B	39,0 A	27,6 A	4,3 B	23,3 A	11,4 A	4,2 A	7,2 A	/	E 16
114,8 B	116,8 B	25,8 B	36,9 A	26,2 A	4,1 B	22,1 A	10,7 B	4,2 B	6,5 B	/	E 17
-5,6	10,2	-8,9	-5,4	-5,2	-6,0	-5,0	-6,0	-0,2	-9,4	X	18
120,0 A	116,7 A	33,0 A	89,9 A	63,3 A	14,8 A	48,5 A	26,6 A	15,7 A	10,9 A	0,5 A	19
138,1 A	98,4 A	20,6 A	85,2 A	57,9 A	13,0 A	44,9 A	27,3 A	15,4 A	11,9 A	0,5 A	20
15,2	-15,7	-37,6	-5,2	-8,5	-12,0	-7,4	2,7	-1,6	8,8	-3,3	21
1 891,5 A	1 979,4 A	391,8 B	492,3 A	355,2 A	52,2 A	302,9 A	137,2 B	52,8 C	84,4 B	/	E 22
1 937,2 A	1 873,3 A	364,5 B	465,2 A	350,9 A	51,6 A	299,3 A	114,3 A	39,9 B	74,4 A	3,0 C	23
2,4	-5,4	-7,0	-5,5	-1,2	-1,3	-1,2	-16,7	-24,4	-11,9	X	24
1 536,0 A	1 588,7 A	356,1 B	417,5 A	306,0 A	44,3 A	261,7 A	111,5 B	41,0 C	70,5 B	/	E 25
1 558,1 B	1 478,1 B	329,3 B	419,5 A	314,7 A	45,3 A	269,4 A	104,8 B	35,6 C	69,2 B	/	E 26
1,4	-7,0	-7,5	0,5	2,9	2,3	2,9	-6,0	-13,3	-1,7	X	27
36,0 B	31,3 B	9,6 B	10,8 A	7,7 A	1,2 B	6,5 A	3,0 B	0,8 B	2,2 B	0,2 B	28
36,7 B	31,7 B	8,6 C	10,3 A	7,3 A	1,2 B	6,1 A	3,0 B	0,8 B	2,2 B	0,2 B	29
1,8	1,2	-10,4	-4,9	-5,9	-3,4	-6,3	-2,4	-3,2	-2,2	-9,5	30
1,2 A	1,0 A	0,3 A	0,2 A	0,1 A	0,0 A	0,1 A	0,1 A	0,0 A	0,1 A	0,0 A	31
1,0 A	0,8 A	0,2 A	0,1 A	0,1 A	0,0 A	0,1 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A	32
-12,3	-25,8	-25,6	-39,7	-33,7	-57,1	-29,8	-46,5	-68,8	-33,3	-14,3	33
86,6 A	84,5 A	24,0 A	69,9 A	46,8 A	8,4 A	38,4 A	23,1 A	10,2 A	12,9 A	0,3 A	34
85,7 A	85,5 A	26,5 A	68,1 A	49,9 A	8,9 A	41,0 A	18,2 A	9,4 A	8,8 A	0,3 A	35
-1,1	1,2	10,6	-2,6	6,6	6,6	6,6	-21,3	-7,9	-31,8	-3,8	36
128,5 A	137,1 A	43,6 A	137,2 A	100,7 A	21,3 A	79,5 A	36,5 A	17,8 A	18,7 A	0,7 A	37
136,3 A	125,5 A	31,0 A	136,0 A	100,5 A	20,8 A	79,8 A	35,4 A	16,9 A	18,5 A	0,8 A	38
6,1	-8,5	-28,9	-0,9	-0,2	-2,3	0,4	-3,0	-5,1	-1,0	2,7	39
314,8 B	322,5 B	79,3 B	88,6 A	64,9 A	10,3 A	54,6 A	23,7 A	11,9 A	11,9 B	/	E 40
324,4 B	296,4 B	75,3 B	85,9 A	63,7 A	10,0 A	53,7 A	22,2 B	11,5 B	10,7 A	/	E 41
3,1	-8,1	-5,0	-3,1	-1,8	-3,0	-1,6	-6,5	-3,1	-9,9	X	42
87,2 A	84,1 A	24,6 A	84,4 A	64,0 A	12,4 A	51,6 A	20,5 A	9,5 A	11,0 A	0,3 A	43
84,5 A	78,8 A	21,6 A	89,7 A	62,5 A	12,3 A	50,1 A	27,3 A	14,4 A	12,8 A	0,3 A	44
-3,1	-6,2	-12,3	6,2	-2,4	-0,2	-2,9	33,2	52,4	16,7	-0,7	45

1 Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) Mai 2018 gegen November 2017 dar.

2 Mit 50 kg und mehr Lebendgewicht.

## 2 Viehbestand am 3. Mai 2018

### 2.2 Schweine

#### 2.2.2 Betriebe mit Haltung von Schweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten) in 1000

Betriebe mit ... bis ... Schweinen	Betriebe	Tiere
<b>Schweine insgesamt</b>		
Insgesamt	22,9 A	26 887,7 A
unter 100	1,8 B	125,1 B
100 - 249	2,9 B	475,1 B
250 - 499	3,6 A	1 334,8 A
500 - 999	5,7 A	4 226,3 A
1000 - 1999	6,2 A	8 665,4 A
2000 - 4999	2,3 A	6 646,0 A
5000 und mehr	0,5 A	5 415,1 A
<b>Zuchtsauen</b>		
Insgesamt	8,1 A	1 858,1 A
unter 100	0,6 B	8,0 C
100 - 249	0,9 B	25,8 B
250 - 499	1,0 B	78,0 B
500 - 999	1,6 A	217,1 B
1000 - 1999	2,4 A	506,6 A
2000 - 4999	1,3 A	492,2 A
5000 und mehr	0,3 A	530,4 A
<b>Ferkel</b>		
Insgesamt	9,1 A	7 962,9 A
unter 100	0,6 B	15,2 C
100 - 249	0,9 B	59,1 B
250 - 499	1,0 B	183,2 B
500 - 999	1,9 B	751,4 B
1000 - 1999	2,8 A	2 153,3 A
2000 - 4999	1,6 A	2 464,9 A
5000 und mehr	0,4 A	2 335,9 A
<b>Mastschweine einschl. Jungtiere und Eber</b>		
Insgesamt	22,2 A	17 066,7 A
unter 100	1,7 B	101,9 B
100 - 249	2,8 B	390,1 B
250 - 499	3,5 A	1 073,6 B
500 - 999	5,5 A	3 257,8 A
1000 - 1999	6,0 A	6 005,5 A
2000 - 4999	2,2 A	3 689,0 A
5000 und mehr	0,5 A	2 548,8 A

## 2 Viehbestand am 3. Mai 2018

### 2.2 Schweine

#### 2.2.3 Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten) in 1000

Betriebe mit ... bis ... Zuchtsauen	Betriebe	Tiere
<b>Schweine insgesamt</b>		
Insgesamt	8,1 A	12 781,1 A
unter 50	1,9 A	440,1 B
50 - 99	1,2 A	848,2 B
100 - 249	2,9 A	3 865,1 A
250 - 499	1,4 A	3 036,4 A
500 und mehr	0,7 A	4 591,3 A
<b>Zuchtsauen</b>		
Insgesamt	8,1 A	1 858,1 A
unter 50	1,9 A	40,8 B
50 - 99	1,2 A	91,9 B
100 - 249	2,9 A	474,6 A
250 - 499	1,4 A	459,2 A
500 und mehr	0,7 A	791,6 A

## 2 Viehbestand am 3. Mai 2017

### 2.2 Schweine

#### 2.2.4 Betriebe mit Haltung von Mastschweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten) in 1000

Betriebe mit ... bis ... Mastschweinen	Betriebe	Tiere
<b>Schweine insgesamt</b>		
Insgesamt	19,1 A	21 175,4 A
unter 100	3,8 A	1 608,1 B
100 - 399	5,5 A	3 103,6 A
400 - 999	6,2 A	6 826,4 A
1000 - 1999	2,8 A	5 417,8 A
2000 - 4999	0,6 B	2 783,5 A
5000 und mehr	0,1 B	1 436,1 A
<b>Zuchtsauen</b>		
Insgesamt	19,1 A	11 847,9 A
unter 100	3,8 A	178,7 B
100 - 399	5,5 A	1 284,9 A
400 - 999	6,2 A	4 121,1 A
1000 - 1999	2,8 A	3 719,0 A
2000 - 4999	0,6 B	1 709,4 B
5000 und mehr	0,1 B	834,8 B

# Viehbestandserhebung Rinder



2018

Erscheinungsfolge: zweijährlich  
Erschienen am 07.02.2018

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon:+49 (0) 611/75 24 05

# Kurzfassung

<b>1 Allgemeine Angaben zur Statistik</b>	<b>Seite 3</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Bezeichnung der Statistik:</i> Erhebung über die Rinderbestände</li><li>• <i>Grundgesamtheit:</i> Rinderhaltungen gemäß § 26 Abs. 2 der Viehverkehrsverordnung</li><li>• <i>räumliche Abdeckung:</i> Deutschland, Bundesländer, Kreise, Gemeinden (teilweise)</li><li>• <i>Berichtszeitpunkt:</i> jeweils der 3. Mai und 3. November des Berichtsjahres</li><li>• <i>Periodizität:</i> halbjährlich</li></ul>	
<b>2 Inhalte und Nutzerbedarf</b>	<b>Seite 4</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Erhebungsinhalte:</i> Merkmale über die Bestände an Rindern gegliedert nach Alter, Geschlecht, Nutzungszweck und Rasse</li><li>• <i>Zweck der Statistik:</i> Erfassung von Informationen zur Zusammensetzung der Viehbestände und deren Bestandsentwicklung als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Agrarpolitik</li><li>• <i>Hauptnutzer:</i> Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Länderministerien, Landwirtschaftsverwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft, Berufsverbände</li></ul>	
<b>3 Methodik</b>	<b>Seite 5</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Art der Datengewinnung:</i> sekundärstatistische Auswertung der HIT-Datenbank</li><li>• <i>Berichtsweg:</i> zentrale Aufbereitung im Statistikamt Nord, Ergebnisse werden den Statistischen Ämtern der Länder in Tabellenform zur Verfügung gestellt</li></ul>	
<b>4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit</b>	<b>Seite 5</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Stichprobenbedingte Fehler:</i> keine stichprobenbedingten Fehler aufgrund Registerauswertung</li><li>• <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler:</i> mögliche Schätzfehler bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale (z.B. Nutzungsrichtung)</li></ul>	
<b>5 Aktualität und Pünktlichkeit</b>	<b>Seite 6</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Veröffentlichung endgültiger Ergebnisse:</i> Die Ergebnisse werden zwei Monate nach dem Erhebungsstichtag veröffentlicht</li></ul>	
<b>6 Vergleichbarkeit</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Räumlich:</i> Trotz nationaler Unterschiede ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet. Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen der Vergleichbarkeit.</li><li>• <i>Zeitlich:</i> Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit Daten vor dem Jahr 2008 aufgrund der Umstellung auf sekundärstatistische Auswertung</li></ul>	
<b>7 Kohärenz</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Statistikübergreifende Kohärenz:</i> Rinderbestände werden auch in der Landwirtschaftszählung bzw. Agrarstrukturerhebung mit anderem Stichtag und anderer regionaler Gliederung sowie anderen Erfassungsgrenzen erhoben.</li><li>• <i>Input für andere Statistiken:</i> Landwirtschaftliche und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Umweltökonomische Gesamtrechnungen, Bruttoeigenerzeugung</li></ul>	
<b>8 Verbreitung und Kommunikation</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Verbreitungswege:</i> Pressemitteilungen, Internet-Tabellen, Fachserien, Tabellenbände, GENESIS-Datenbank</li></ul>	
<b>9 Sonstige fachstatistische Hinweise</b>	<b>Seite 8</b>
keine	



# **1 Allgemeine Angaben zur Statistik**

## **1.1 Grundgesamtheit**

Zur Grundgesamtheit gehören seit 2008 landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern im Sinne der Viehverkehrsverordnung (§ 26 Absatz 2 Nr. 1). Nicht zur Grundgesamtheit gehören nicht landwirtschaftliche Haltungen wie z. B. Transporteure oder Zirkusse.

## **1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)**

Erhebungseinheiten sind unter Punkt 1.1 genannte Haltungen, welche im Herkunftssicherungs- und Informationssystem (HIT-Datenbank) erfasst sind.

## **1.3 Räumliche Abdeckung**

Die Ergebnisse der Erhebung werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und nach Bundesländern ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen die Ergebnisse regional z. T. bis auf Gemeindeebene dar, soweit dies mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar ist.

## **1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt**

Die Erhebung der Rinderbestände ist eine Stichtagserhebung. Stichtage sind jeweils der 3. Mai und der 3. November. Sofern Jahresangaben veröffentlicht, sind dies seit 2010 die Ergebnisse des 3. November. Bis einschließlich 2009 war die Hauptzählung im Mai.

Die Erhebung der Rinderbestände ist eine Sekundärstatistik. Die Ergebnisse werden aus der HIT-Datenbank gewonnen. Die Auswertung der Datenbank erfolgt jeweils vier bis fünf Wochen nach dem Erhebungsstichtag. Dieser Zeitraum ist notwendig, damit alle zum Stichtag relevanten Informationen in der Datenbank vorliegen.

## **1.5 Periodizität**

Die Erhebung der Rinderbestände wird halbjährlich durchgeführt. Seit Mai 2008 erfolgt die Erhebung der Merkmale allgemein durch sekundärstatistische Auswertung der HIT-Datenbank, so dass Vergleiche zu den Erhebungen vor dem Jahr 2008 nur eingeschränkt möglich sind (siehe Punkt 6.2).

Vor dem Jahr 2008 wurden die Rinderbestände im Rahmen der Viehbestandserhebung durch Befragung der Landwirte primärstatistisch erfasst.

## **1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen**

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 1).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der jeweils geltenden Fassung.

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben gemäß § 20a AgrStatG.

Vieverkehrsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Rinderregistrierungsdurchführungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung.

Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

## **1.7 Geheimhaltung**

### **1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

### **1.7.2 Geheimhaltungsverfahren**

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird maschinell eine primäre und sekundäre tabellarische Geheimhaltung durchgeführt. Die primäre Geheimhaltung erfolgt auf Basis der p-Prozent-Regel (siehe auch: Gießing, Sarah (1999):

"Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung"; Band 31 der Schriftenreihe "Forum der Bundesstatistik" herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26). Zu sperrende Zellen werden danach folgendermaßen ermittelt:

$$X - x_2 - x_1 < \frac{P}{100} * x_1$$

$X$  ... Tabellenwert

$x_1$  ... größter Einzelwert

$x_2$  ... zweitgrößter Einzelwert

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zum Rinderbestand in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärsperren sogenannte Sekundärsperren vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

Die gesamte Geheimhaltung wird mit Hilfe von TAU-ARGUS erstellt. TAU-ARGUS ist ein Softwareprogramm, welches speziell für die Geheimhaltung statistischer Tabellen entwickelt wurde. Tau-Argus wird seit der Erhebung zum Stichtag 3. Mai 2013 eingesetzt. Bis dahin erfolgte die sekundäre Geheimhaltung manuell.

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Die Verfahrensschritte zur Aufbereitung der Daten werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Die aus der HIT-Datenbank gewonnenen Rinderbestandsdaten sind als qualitativ besonders gut zu beurteilen (siehe Punkt 4.3). Jedoch kann es bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale zu Schätzfehlern kommen (z. B. Nutzungsrichtung).

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

### 2.1 Inhalte der Statistik

#### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Erhebungsmerkmale sind die Anzahl der Rinder gegliedert nach Alter, Geschlecht, Nutzungszweck und Rasse.

#### 2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

#### 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

##### Haltungen:

Rinderhaltungen entsprechen hier den Meldern bzw. den tierseuchenrechtlichen Einheiten, die nach § 26 Abs. 2 Satz1 der Viehverkehrsverordnung in der HIT-Datenbank erfasst sind (siehe auch Punkt 6.2).

##### Weibliche Rinder, nicht abgekalbt (Färsen):

Der Begriff umfasst sämtliche weiblichen Rinder vor dem ersten Abkalben unabhängig davon, ob diese zur Zucht oder zum Schlachten bestimmt sind. Durch die unvollständige Erfassung der Abkalbungen in der HIT-Datenbank (z. B. bei Totgeburten) werden weibliche Tiere, die älter als 36 Monate sind, als Kühe (Milchkühe oder sonstige Kühe) erfasst.

##### Milchkühe:

Hierzu gehören alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben und zur Milchgewinnung gehalten werden. Die Berechnung der Milchkühe erfolgt je Haltung, basierend auf der vom Betrieb angegebenen Produktionsrichtung (z. B. Milchkuhhaltung oder Ammen/Mutterkuhhaltung). Bei Angabe mehrerer Produktionsrichtungen wird zusätzlich die Rasse der Kühe bei der Berechnung berücksichtigt.

##### Sonstige Kühe:

Sonstige Kühe sind alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben und die nicht als Milchkühe erfasst werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Ammen- und Mutterkühe.

## **Rinder zum Schlachten:**

Die Schlachttiere werden auf Basis der Schlachtungen der Vorjahre mit Hilfe von Schlachtkoeffizienten geschätzt. Die Berechnung der Koeffizienten erfolgt rassespezifisch. Es wird dynamisch jeweils der Anteil der geschlachteten Tiere an allen erfassten Tieren der Vorperiode ermittelt und dann mit dem entsprechenden aktuellen Wert multipliziert.

## **2.2 Nutzerbedarf**

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet. Sie bilden außerdem eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Zu den Hauptnutzern der Statistik gehören die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Länderministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen, öffentliche Medien und private Auskunftersuchende zu den Nutzern der Statistik.

## **2.3 Nutzerkonsultation**

Der Merkmalskatalog der Erhebung der Rinderbestände wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der Europäischen Union bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene (Rasse, Herdengröße) werden in Zusammenarbeit mit dem BMEL umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

## **3 Methodik**

### **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Die Erhebung der Rinderbestände erfolgt als sekundärstatistische Auswertung der in der HIT-Datenbank gemeldeten Rinderbestände. Alle Rinderhalter in Deutschland sind gesetzlich verpflichtet, ihren Rinderbestand in HIT anzugeben. In dieser Datenbank sind die Rindermerkmale auf Einzeltierbasis gespeichert. Jeweils 4 bis 5 Wochen nach dem Stichtag wird ein Datenbankauszug erstellt und den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder zur Verfügung gestellt.

### **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Die Daten werden durch das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein zentral aufbereitet und die Ergebnisse den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder und des Bundes zur Verfügung gestellt.

Die Rinderbestände werden seit Mai 2008 allgemein ausgewertet.

### **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

Fehlende Merkmale, wie z. B. der Anteil der Schlachttiere und die Nutzungsrichtung (wie bspw. Milchkühe), werden rechnerisch anhand von Hilfsmerkmalen wie der Produktionsrichtung geschätzt (siehe auch Punkt 2.1.3).

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Die Erhebung der Rinderbestände ist eine Sekundärstatistik. Seit der Nutzung der HIT-Datenbank zur Ermittlung der Rindermerkmale im Jahr 2008 sind die landwirtschaftlichen Betriebe von ihrer Auskunftspflicht zum Rinderbestand an die amtliche Statistik befreit.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Erhebung der Rinderbestände ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Die Statistik kann jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn die Genauigkeit ihrer Ergebnisse bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Da es sich bei der Erhebung der Rinderbestände um eine totale Auswertung aller registrierten Rinder handelt, gibt es keine stichprobenbedingten Fehler.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Haltungen und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

Die aus der HIT-Datenbank entnommenen Rinderbestandsdaten sind als qualitativ besonders gut zu beurteilen (siehe Punkt 4.3). Jedoch kann es bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale zu Schätzfehlern kommen (z. B. Nutzungsrichtung).

#### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Es treten keine stichprobenbedingten Fehler auf, da es sich um eine Vollerhebung handelt.

#### **4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler**

Alle Rinderhalter in Deutschland sind gesetzlich verpflichtet, ihren Rinderbestand in der HIT-Datenbank anzugeben. Landwirte müssen mit Sanktionen rechnen, wenn ihr Rinderbestand nicht oder falsch in der HIT-Datenbank angegeben ist. Daher treten Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten quasi nicht auf.

Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler können ferner unrichtige Meldungen der Rinderhalter bei der HIT-Datenbank sein. In der HIT-Datenbank sind zahlreiche Plausibilitätskontrollen hinterlegt, die fehlerhafte Angaben nicht zulassen bzw. die Beteiligten zur Korrektur auffordern. Daher treten Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale nur in Ausnahmefällen auf. Durch die Struktur der Datenbank sind jedoch Erfassungen desselben Tieres bei mehreren Haltern möglich. Dies ist z. B. der Fall, wenn ein Tier zum Stichtag den Halter wechselt. Korrekterweise ist das Tier dann bei beiden Haltern erfasst. Eine Bereinigung dieser Doppelerfassung ist jedoch aufgrund der eindeutigen Tierkennzeichnung möglich und standardmäßig in das Aufbereitungsprogramm integriert.

Einige der Merkmale der Erhebung über die Rinderbestände können nicht direkt aus der HIT-Datenbank ermittelt werden. Dies betrifft zum einen die Zahl der Milchkühe und der sonstigen Kühe und zum anderen die Zahl der Schlachttiere. Die HIT-Rinderdatenbank ist ein reines Bestandsregister und enthält keine Information zur Nutzungsrichtung der Tiere. Die fehlenden Merkmale werden mit Hilfe eines Schätzmodells ermittelt (siehe Punkt 2.1.3). Da die Nutzungskategorien „Milchkühe“ und „sonstige Kühe“ nicht direkt aus der HIT-Datenbank verfügbar sind, werden sie durch eine Kombination mehrerer Merkmale (Alter, Geschlecht, Rasse, Abkalbestatus, Produktionsrichtung der Haltung) abgeleitet. Fehlende oder veraltete Angaben zur Produktionsrichtung in Verbindung mit den vorherrschenden Rinderrassen, können die Qualität der abgeleiteten Merkmale „Milchkühe“ und „sonstige Kühe“ einschränken. Auf die eingeschränkte Aussagekraft wird durch Klammerung der Werte hingewiesen. Ist der Zahlenwert zu unsicher, wird er nicht ausgewiesen sondern stattdessen durch „/“ ersetzt.

Eine weitere mögliche Fehlerquelle könnte grundsätzlich eine zu späte Befüllung der HIT-Datenbank durch die Rinderhalter sein. Grundsätzlich ist der Rinderhalter verpflichtet Veränderungen in seinem Rinderbestand unverzüglich zu melden. Der Datenbankabzug für die Statistik erfolgt jeweils 4 bis 5 Wochen nach dem Stichtag. Untersuchungen des Statistischen Bundesamtes haben gezeigt, dass nach dieser Zeitspanne keine erheblichen Veränderungen der Ergebnisse auftreten.

#### **4.4 Revisionen**

##### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Bei der Erhebung der Rinderbestände werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Die veröffentlichten Daten werden nicht revidiert.

##### **4.4.2 Revisionsverfahren**

keine

##### **4.4.3 Revisionsanalysen**

keine

### **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

#### **5.1 Aktualität**

Die Ergebnisse der Erhebung der Rinderbestände zum Stichtag 3. Mai stehen spätestens im Juli des Erhebungsjahres zur Verfügung. Die Ergebnisse der Erhebung zum Stichtag 3. November werden spätestens im Januar des Folgejahres veröffentlicht.

#### **5.2 Pünktlichkeit**

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

### **6 Vergleichbarkeit**

#### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Die Erhebung der Rinderbestände basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union. Sie wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und ihre Ergebnisse sind dem entsprechend EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebung der Rinderbestände auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in

den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik. So können die Erhebungsstichtage differieren. Mitgliedstaaten, die Erhebungen durchführen, können dabei z. B. unterschiedliche Abschneidegrenzen verwenden.

## 6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die erste reichseinheitliche Erhebung über die Viehbestände fand am 10. Januar 1873 statt. Seit diesem Zeitpunkt unterliegen Viehbestandserhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Dementsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen.

Der gravierendste Einschnitt war hierbei sicherlich die Umstellung von einer direkten Befragung der landwirtschaftlichen Betriebe hin zur einer sekundärstatistischen Auswertung der HIT-Datenbank. Durch den Wegfall der Erfassungsgrenze (mindestens 8 Rinder bzw. andere Mindestgrößen wie 2 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche) bei der Umstellung auf die Nutzung von HIT, werden seit Mai 2008 geringfügig mehr Rinder ausgewiesen (ca. 2 %). Auch werden seitdem keine Betriebe sondern die Rinderhaltungen (entspricht den Meldern bzw. den tierseuchenrechtlichen Einheiten in HIT) veröffentlicht. Ein landwirtschaftlicher Betrieb in der statistischen Abgrenzung der Agrarstrukturerhebung kann aus mehreren Haltungen bestehen.

## 7 Kohärenz

### 7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Rinderbestände wurden zuletzt ebenfalls im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 bzw. der Agrarstrukturerhebungen 2013 und 2016 erfasst. Hierfür wurden für die jeweiligen Stichtage aufbereitete Daten aus dem HIT-System gesondert erstellt. Zur Erhebung der Rinderbestände unterscheiden sich die genannten Erhebungen hinsichtlich der Grundgesamtheit (landwirtschaftliche Betriebe), der Erfassungsgrenzen und der Stichtage (1. März des Erhebungsjahres). Unterschiede können somit hinsichtlich der Anzahl der Betriebe bzw. Haltungen sowie der Rinderbestände zwischen diesen Erhebungen bestehen. Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

### 7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Merkmale der Erhebung der Rinderbestände sind in sich kohärent.

### 7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Erhebung der Rinderbestände dienen als Basis für verschiedene weitere Berechnungen.

Im Rahmen der Milcherzeugungs- und Verwendungsstatistik, die seit 2009 von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung durchgeführt wird, werden die ermittelten Daten zu den Milchkühen für die Berechnung der durchschnittlichen Milchleistung verwendet.

Die Daten über die Rinderbestände fließen weiterhin in die Berechnungen der landwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) sowie der umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) ein. Außerdem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Bruttoeigenerzeugung (BEE) durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

## 8 Verbreitung und Kommunikation

### 8.1 Verbreitungswege

#### Pressemitteilungen

- Unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Presse & Service werden Pressemitteilungen zu der Erhebung über die Rinderbestände veröffentlicht.

#### Veröffentlichungen

- Unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen können Publikationen im Bereich "Land- & Forstwirtschaft, Fischerei" als PDF-Datei oder als Excel-Datei kostenfrei bezogen werden.
- Unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Publikationen > Statistisches Jahrbuch kann das Statistische Jahrbuch als PDF-Datei kostenfrei bezogen werden.

#### Online-Datenbank

- Über das Datenbanksystem [GENESIS-Online](http://GENESIS-Online) (Nach Anmeldung als "gast" mit Passwort "gast") können unter > Themen > 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 413 Viehbestand und tierische Erzeugung ausführliche Ergebnisse der Erhebung über die Viehbestände in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt bezogen werden.

- Über das Datenbanksystem [Regionaldatenbank](#) können unter > Themen > 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 413 Viehbestand und tierische Erzeugung ausführliche Ergebnisse der Erhebung über die Viehbestände bis auf Kreisebene in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt bezogen werden

#### **Zugang zu Mikrodaten**

Entfällt.

#### **Sonstige Verbreitungswege**

- Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Website des jeweiligen Landesamtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter <http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/LinksUebersicht.asp>.
- Das Statistische Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ist unter <http://www.bmel-statistik.de/footnavigation/archiv/statistisches-jahrbuch/> abzurufen.

### **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

Die Methodik der Erhebung wurde in zwei im Internet zugänglichen Aufsätzen beschrieben:

Dr. Matthias Walther: Nutzung von Verwaltungsdaten für die Agrarstatistik - Ergebnisse einer methodischen Untersuchung zur Verwendung der HIT-Daten für die Viehbestandserhebung, Wirtschaft und Statistik 9/2003, S. 849ff.

Dr. Matthias Walther: Verwaltungsdatennutzung für die Viehbestandserhebung - Ergebnisse einer weiterführenden methodischen Untersuchung zur Verwendung der HIT-Datenbank, Wirtschaft und Statistik 8/2004, S. 845ff.

Darüber hinaus ist ein Themenheft zu Erzeugung und Verbrauch von Fleisch in Deutschland erschienen: Vom Erzeuger zum Verbraucher – Fleischversorgung in Deutschland 2008, Ausgabe 2008 (kostenloser Download unter <http://www.destatis.de/publikationen>)

Die amtlichen Qualitätsberichte zur Erhebung der Rinderbestände stehen in ihrer jeweils aktuellen Fassung [als kostenloser Download](#) zur Verfügung.

### **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

#### **Veröffentlichungskalender**

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplans.

Eine Vorabveröffentlichung an ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen. Die Veröffentlichung der vorläufigen Daten ist meist mit einer Pressemitteilung verbunden.

Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, werden die Ergebnisse lediglich gerundet auf volle Hundert veröffentlicht.

#### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

Entfällt.

#### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Entfällt.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.

# Viehbestandserhebung Schweine



2018

Erscheinungsfolge: zweijährlich  
Erschienen am 07.02.2018

Ihr Kontakt zu uns:

[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

Telefon:+49 (0) 611/75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Kurzfassung

<b>1 Allgemeine Angaben zur Statistik</b>	<b>Seite 3</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Bezeichnung der Statistik:</i> Erhebung über die Schweinebestände</li><li>• <i>Grundgesamtheit:</i> Landwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen</li><li>• <i>räumliche Abdeckung:</i> Deutschland, Bundesländer (außer Stadtstaaten), Kreise (teilweise)</li><li>• <i>Berichtszeitpunkt:</i> jeweils der 3. Mai und der 3. November des Berichtsjahres</li><li>• <i>Periodizität:</i> halbjährlich</li></ul>	
<b>2 Inhalte und Nutzerbedarf</b>	<b>Seite 4</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Erhebungsinhalte:</i> Zahl der Tiere nach Lebendgewichtsklassen und Nutzungszweck, bei Zuchtschweinen außerdem das Geschlecht und bei Zuchtsauen die Trächtigkeit</li><li>• <i>Zweck der Statistik:</i> Erfassung von Informationen zur Zusammensetzung der Viehbestände und deren Bestandsentwicklung als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Agrarpolitik</li><li>• <i>Hauptnutzer:</i> Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Länderministerien, Landwirtschaftsverwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft, Berufsverbände</li></ul>	
<b>3 Methodik</b>	<b>Seite 5</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Art der Datengewinnung:</i> Schriftliche Befragung mit Auskunftspflicht</li><li>• <i>Stichprobenverfahren:</i> Einstufiges geschichtetes Auswahlverfahren (548 Schichten)</li><li>• <i>Stichprobenumfang:</i> Maximal 20 000 Betriebe</li><li>• <i>Hochrechnung:</i> Die Stichprobenergebnisse werden frei hochgerechnet</li><li>• <i>Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:</i> Online-Fragebogen (IDEV) oder Papierfragebogen, Papierfragebogen liegt als Anhang bei</li></ul>	
<b>4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit</b>	<b>Seite 6</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Stichprobenbedingte Fehler:</i> Für die Schweinebestände sind die stichprobenbedingten Fehler aufgrund der hierauf ausgerichteten Stichprobenziehung im Allgemeinen gering. Ein Nachweis erfolgt durch die Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers für repräsentative Ergebnisse.</li><li>• <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler:</i> Rechnerische Bereinigung der Antwortausfälle durch Anpassung des Hochrechnungsfaktors (mit Ausnahme der zum Erhebungszeitpunkt nicht mehr existenten Betriebe) und Korrektur von falschen Angaben durch Plausibilitätskontrollen bzw. Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder in den Betrieben</li></ul>	
<b>5 Aktualität und Pünktlichkeit</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Veröffentlichung erster Ergebnisse:</i> Vorläufige Ergebnisse werden zwei Monate nach dem Erhebungsstichtag veröffentlicht</li></ul>	
<b>6 Vergleichbarkeit</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Räumlich:</i> Trotz nationaler Unterschiede ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet. Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen der Vergleichbarkeit.</li><li>• <i>Zeitlich:</i> Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit Daten der vorherigen Jahre durch Änderungen des Erhebungszeitpunktes, der Erhebungsmethodik und im Merkmalsprogramm</li></ul>	
<b>7 Kohärenz</b>	<b>Seite 8</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Statistikübergreifende Kohärenz:</i> Schweinebestände werden auch in der Landwirtschaftszählung bzw. Agrarstrukturerhebung mit anderem Stichtag und anderer regionaler Gliederung sowie anderen Erfassungsgrenzen erhoben.</li><li>• <i>Input für andere Statistiken:</i> Landwirtschaftliche und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Umweltökonomische Gesamtrechnungen, Bruttoeigenerzeugung</li></ul>	
<b>8 Verbreitung und Kommunikation</b>	<b>Seite 8</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Verbreitungswege:</i> Pressemitteilungen, Internet-Tabellen, Fachserien, Tabellenbände, GENESIS-Datenbank</li></ul>	
<b>9 Sonstige fachstatistische Hinweise</b>	<b>Seite 9</b>
keine	



# **1 Allgemeine Angaben zur Statistik**

## **1.1 Grundgesamtheit**

Zur Grundgesamtheit zählen alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

## **1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)**

Erhebungseinheiten sind die Betriebe, welche die unter 1.1 definierte Erfassungsgrenze erreichen oder überschreiten. Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die für Rechnung eines Inhabers bewirtschaftet werden und einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen.

Die Erhebung erfasst die Schweinebestände, die sich zum Berichtszeitpunkt im unmittelbaren Besitz des Betriebsinhabers oder –leiters befinden, ohne Rücksicht auf das Eigentum oder die sonstigen Rechtsgründe des Besitzes.

## **1.3 Räumliche Abdeckung**

Die Ergebnisse der Erhebung werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und nach Bundesländern ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen darüber hinaus die Ergebnisse z. T. für die NUTS2-Ebene („Nomenclature des unités territoriales statistiques“, europäische Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik - entspricht im Wesentlichen den Regierungsbezirken) dar, soweit mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar. In einigen Bundesländern ist die Stichprobe so konzipiert, dass eine Veröffentlichung auch bis auf Kreisebene möglich ist.

Ergebnisse liegen lediglich für die Flächenländer vor. In den Stadtstaaten (Hamburg, Bremen und Berlin) wird die Erhebung über die Schweinebestände nicht durchgeführt.

## **1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt**

Die Erhebung über die Schweinebestände ist eine Stichtagerhebung. Sie wird halbjährlich jeweils zum Stichtag 3. Mai und 3. November durchgeführt. Sofern Jahresangaben veröffentlicht werden, werden seit 2010 die Ergebnisse des 3. November dargestellt. Bis einschließlich 2009 war die Hauptzählung im Mai.

## **1.5 Periodizität**

Die Erhebung über die Schweinebestände wird halbjährlich durchgeführt. Seit Mai 2010 gelten höhere Erfassungsgrenzen und die Erhebungsmethodik wurde verändert, so dass Vergleiche zu Vorjahren nur eingeschränkt möglich sind. Davor war die Methodik für die Erhebung der Schweinebestände 1999 geändert worden.

## **1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen**

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1. Dezember 2008, S. 1).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der jeweils geltenden Fassung.

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 2 AgrStatG.

Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

## **1.7 Geheimhaltung**

### **1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird eine maschinelle primäre Geheimhaltung auf Basis der p-Prozent-Regel (siehe auch: Gießing, Sarah (1999): „Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung“; Band 31 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26.) durchgeführt. Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, deren Ergebnisse lediglich gerundet veröffentlicht werden, wurde die Formel um diese Rundungsbasis erweitert:

$$X_g + \frac{b}{2} - X_h < \frac{p}{100} * x_1 - (X_h - x_2 - x_1) \Leftrightarrow$$
$$X_g + \frac{b}{2} - x_2 - x_1 < \frac{p}{100} * x_1$$

- $X_g$  ... Tabellenwert (hochgerechnet und gerundet)  
 $X_h$  ... Tabellenwert (hochgerechnet, vor Rundung)  
 $b$  ... Rundungsbasis (z.B. Tsd, ....)  
 $x_1$  ... größter Einzelwert (nicht hochgerechnet)  
 $x_2$  ... zweitgrößter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zum Schweinebestand in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärsperren sogenannte Sekundärsperren vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

Die sekundäre Geheimhaltung wird manuell in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt.

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Die Verfahrensschritte zur Aufbereitung der Daten werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände ist im Allgemeinen als gut zu bezeichnen. Von rund 26 000 Betrieben mit Schweinehaltung (mit mehr als 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen) in Deutschland werden maximal 20 000 in der Stichprobe befragt. Entsprechend dieser relativ großen Stichprobe, kann man von einem geringen Schätzfehler ausgehen. Die Auskunftswilligkeit ist grundsätzlich gut, was insbesondere auf den kurzen Fragebogen und die zumeist klar voneinander abgrenzbaren Merkmale zurückzuführen ist. Dennoch kann es aufgrund der hohen bürokratischen Belastung der auskunftspflichtigen Betriebe zu Antwortmüdigkeit kommen.

Zur besseren Einschätzung der Qualität der Ergebnisse wird der einfache relative Standardfehler für jeden Wert berechnet. Er ist ein Maß für den Stichprobenzufallsfehler und dient zur Beurteilung der Präzision von Stichprobenergebnissen. Der einfache relative Standardfehler definiert ein Intervall um das Stichprobenergebnis, das den tatsächlichen Wert in der Regel mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 68 % enthält. Der einfache relative Standardfehler wird bei der Veröffentlichung von Ergebnissen mit Hilfe eines Qualitätskennzeichens dargestellt und durch einen Buchstaben rechts neben dem zugehörigen Wert ausgewiesen. Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15 % wird der Wert nicht mehr ausgewiesen, da der Schätzfehler dann zu groß und der Wert damit nicht sicher genug ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage zu gering. Dies kann bei Merkmalen mit einer geringen Häufigkeit vorkommen, z.B. bei Ebern.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

### 2.1 Inhalte der Statistik

#### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Erhebung über die Schweinebestände erfasst den Schweinebestand in landwirtschaftlichen Betrieben. Folgende Merkmale werden dabei erfasst:

- Ferkel (einschließlich Saugferkel),
- Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht,

- Mastschweine,
  - 50 bis unter 80 kg Lebendgewicht,
  - 80 bis unter 110 kg Lebendgewicht,
  - 110 kg und mehr Lebendgewicht,
- Eber zur Zucht,
- Zuchtsauen,
  - Jungsauen zum 1. Mal trächtig,
  - andere trächtige Sauen,
  - Jungsauen noch nicht trächtig,
  - andere nicht trächtige Sauen,
- Schweine insgesamt.

### **2.1.2 Klassifikationssysteme**

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

### **2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen**

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes (Betriebssitzprinzip), nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbst bewirtschafteten Ställe. Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist der Betriebssitz das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der Betrieb kein Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück Betriebssitz, von dem aus der Betrieb geleitet wird. Dies gilt auch für Betriebe, deren Flächen teils im Inland, teils im Ausland liegen sowie für das auf diesen Flächen befindliche Vieh. Demzufolge ist Vieh, das sich auf den im Ausland bewirtschafteten Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Inland befindet, in den Ergebnissen enthalten, Vieh auf den im Inland gelegenen Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Ausland dagegen nicht. Eine Ausnahme bilden große Viehbestände von ausländischen Besitzern in Deutschland. Diese sind in der Statistik enthalten.

In der Erhebung über die Schweinebestände werden jene Tiere nachgewiesen, die sich am Stichtag in den Ställen und auf den Flächen des Betriebes befinden, unabhängig davon, ob sie Eigentum des Betriebsinhabers sind oder nicht. In Pension gegebene eigene Tiere gehen somit in die Ergebnisse des Pensionsbetriebes ein.

## **2.2 Nutzerbedarf**

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet, bilden eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und –ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen, öffentliche Medien und private Auskunftssuchende zu den Nutzern der Statistik.

## **2.3 Nutzerkonsultation**

Der Merkmalskatalog der Erhebung über die Schweinebestände wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der europäischen Union bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedsstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene werden in Zusammenarbeit mit dem BMEL umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

## **3 Methodik**

### **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Die Erhebung der Schweinebestände erfolgt als dezentrale, repräsentative Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder, wobei unterschiedliche Befragungsmethoden zum Einsatz kommen. Die Auskunftspflichtigen geben ihre Meldung online ab. In begründeten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit der postalischen Befragung.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG die Inhaber oder Leiter der Betriebe.

Für die Erhebung wurde ein Stichprobenkonzept, basierend auf der Grundgesamtheit der Landwirtschaftszählung 2010, entwickelt. Die Stichprobe ist als ein einstufiges (geschichtetes) Auswahlverfahren konzipiert. Als Auswahlgrundlage für die Erhebung dient das Betriebsregister Landwirtschaft, welches anhand von Erhebungsdaten sowie externen Datenbanken und Informationsquellen durch die Statistischen Ämter der Länder gepflegt wird. Die Schichtung erfolgt auf Landesebene. Insgesamt gibt es bundesweit 548 Schichten. Als Schichtungsmerkmale dienen die Gesamtzahl der Schweine im Betrieb sowie die Zahl der Zuchtsauen. Zudem ist eine Schicht für die Neuzugänge vorgesehen.

Gemäß dem Agrarstatistikgesetz ist für die repräsentative Erhebung ein Stichprobenumfang von höchstens 20 000 Betrieben vorgesehen. Tatsächlich umfasst die Stichprobe derzeit rund 12 000 Betriebe.

### **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Die Stichprobe wird mindestens einmal jährlich gezogen. Für die Erhebungen im Mai wird normalerweise die für die Erhebungen im November gezogene Stichprobe erneut genutzt. Für die Zufallsauswahl der Stichprobenbetriebe wird das Verfahren der "Kontrollierten Auswahl" angewendet. Dazu werden je Bundesland verschiedene voneinander unabhängige Stichproben gezogen. Für jede dieser Stichproben wird eine "Schattenaufbereitung" anhand von ausgewählten wichtigen Erhebungsmerkmalen (Schweine insgesamt, Zuchtsauen) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der Auswahlgrundlage verglichen. Die Stichprobe mit den geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale wird ausgewählt.

Die so ausgewählten Auskunftspflichtigen füllen die von den Statistischen Ämtern bereitgestellten Online-Meldeformulare eigenständig aus oder melden ihre Angaben postalisch. Die Daten werden in das gemeinsame Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm des Bundes und der Länder eingelesen. Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse übermittelt haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

### **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlatzes. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Betriebe einer Totalschicht, z.B. Betriebe mit großen Tierbeständen, den Hochrechnungsfaktor eins. Bei geänderten Schichtgrößen (z.B. durch Antwortausfälle) werden die Hochrechnungsfaktoren entsprechend angepasst.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Durch Anhebung der Erfassungsgrenze und Neukonzeption der Stichprobe im Jahr 2010 wurden die Berichtspflichtigen stark entlastet. Der Stichprobenumfang hat sich von vorher etwa 80 000 Betrieben je Erhebung auf nun unter 20 000 Betriebe reduziert. Kleinere Betriebe, die keinen erheblichen Einfluss auf den Gesamtbestand an Schweinen in Deutschland haben, werden nicht mehr befragt.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Erhebung über die Schweinebestände ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Der Stichprobenumfang und die geringfügigen Antwortausfälle entsprechen den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn ihre Genauigkeit bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Betriebe) sind in aller Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die anschließend hochgerechneten Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe vom „wahren Wert“ der Gesamtheit abweichen können. Aus Stichproben gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände werden mit einem Aufbereitungsprogramm erstellt, in das bei repräsentativen Ergebnissen eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert ist. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Der Standardfehler wird seit Mai 2010 in Form einer sogenannten Fehlerklasse veröffentlicht, wobei die Fehlerklasse-Kennzeichen "A" für einen niedrigen und "E" für einen hohen relativen Standardfehler steht. Für Auswertungszwecke liegen genauere Informationen über die exakte Größe des relativen Standardfehlers in den Statistischen Ämtern vor.

### **4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler**

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit wird in der Erhebung über die Schweinebestände das Betriebsregister Landwirtschaft herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert, z.B. mit Daten aus Erhebungen oder Verwaltungsdaten. Insbesondere werden die Daten des Herkunfts- und Informationssystems für Tiere (HIT) jährlich abgeglichen und zum Auffinden neuer Betriebe herangezogen. In den Jahren 2011 und 2012 gab es vor allem in den Bundesländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen eine umfangreiche Berichtskreisrevision durch einen aufwändigen Abgleich verschiedener Datenbanken. Grund für diese Berichtskreisrevision ist die zunehmende Entkoppelung der Schweinehaltung von der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen und die rechtliche Zersplitterung vieler größerer Betriebe.

Meldungen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung an die Statistischen Ämter der Länder abgegeben werden, gelten in der Erhebung über die Schweinebestände als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden fast alle Meldungen eingeholt.

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Landesämter befüllt und somit möglichst gering gehalten.

Weitere Ursachen für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unrichtige Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben werden durch Plausibilitätskontrollen in den meisten Fällen weitgehend erkannt und korrigiert. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Erhebung über die Schweinebestände finden hierzu zahlreiche Fehlerschlüssel Anwendung.

### **4.4 Revisionen**

#### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Laufende Revisionen, ausgelöst etwa durch neue Rechenstände oder die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht die Statistik nicht vor.

#### **4.4.2 Revisionsverfahren**

keine

#### **4.4.3 Revisionsanalysen**

keine

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

### **5.1 Aktualität**

Im Interesse einer möglichst raschen Ergebnisbereitstellung werden die vorläufigen Bundesergebnisse über die Schweinebestände im Mai bereits im Juli des Erhebungsjahres veröffentlicht. Erste vorläufige Bundesergebnisse über die Erhebung der Schweinebestände im November werden grundsätzlich im Dezember des Berichtsjahres, spätestens im Januar des Folgejahres herausgegeben.

Endgültige Bundesergebnisse der Erhebung im Mai stehen im September zur Verfügung.

Die endgültigen Bundesergebnisse der Erhebung im November werden im Februar des Folgejahres herausgegeben.

### **5.2 Pünktlichkeit**

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

## **6 Vergleichbarkeit**

### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Die Erhebung über die Schweinebestände basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union. Sie wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und ihre Ergebnisse sind dem entsprechend EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebung über die Viehbestände auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik (Erhebungstermine und -gesamtheit).

### **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Die erste reichseinheitliche Erhebung über die Viehbestände fand am 10. Januar 1873 statt. Seit diesem Zeitpunkt unterlagen und unterliegen Viehbestandserhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Dementsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen. Dies

betrifft insbesondere die unterschiedliche Größe des Berichtskreises durch das Anheben der unteren Erfassungsgrenzen (letzte Änderung 2010). Die zeitliche Vergleichbarkeit zu früheren Erhebungen der Schweinebestände ist dadurch nur eingeschränkt gegeben.

## 7 Kohärenz

### 7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Schweinebestände wurden im Jahr 2010 im Rahmen der Landwirtschaftszählung erfasst und wurden auch im Rahmen der Agrarstrukturerhebungen 2013 und 2016 erhoben. Diese Erhebungen unterscheiden sich jedoch von der Erhebung über die Schweinebestände durch einen anderen Stichtag und andere Erfassungsgrenzen. Bei den Strukturerhebungen werden auch Betriebe erfasst, die über geringere Tierbestände verfügen. Im Gegensatz zur Erhebung über die Schweinebestände sind bei diesen Erhebungen auch Betriebe mit Schweinehaltung in Stadtstaaten einbezogen.

### 7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Merkmale der Erhebung über die Schweinebestände sind in sich kohärent.

### 7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände dienen als Basis für verschiedene weitere Berechnungen.

Die Daten über die Schweinebestände fließen in die Berechnungen der Landwirtschaftlichen und Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) sowie der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) ein. Außerdem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Bruttoeigenerzeugung (BEE) durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

## 8 Verbreitung und Kommunikation

### 8.1 Verbreitungswege

#### Pressemitteilungen

- Unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Presse & Service werden Pressemitteilungen zu der Erhebung über die Schweinebestände veröffentlicht.

#### Veröffentlichungen

- Unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen können Publikationen im Bereich "Land- & Forstwirtschaft, Fischerei" als PDF-Datei oder als Excel-Datei kostenfrei bezogen werden.
- Unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Publikationen > Statistisches Jahrbuch kann das Statistische Jahrbuch als PDF-Datei kostenfrei bezogen werden.

#### Online-Datenbank

- Über das Datenbanksystem [GENESIS-online](http://www.genesis-online.de) (Nach Anmeldung als "gast" mit Passwort "gast") können unter > Themen > 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 413 Viehbestand und tierische Erzeugung ausführliche Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt bezogen werden.

#### Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

#### Sonstige Verbreitungswege

- Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Website des jeweiligen Landesamtes zugänglich. die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter <http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/LinksUebersicht.asp>.
- Das Statistische Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ist unter <http://www.bmel-statistik.de/footer/navigation/archiv/statistisches-jahrbuch/> abzurufen.

### 8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

- Unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Publikationen > Qualitätsberichte stehen die amtlichen Qualitätsberichte zu den Viehbestandserhebungen stehen in ihrer jeweils aktuellen Fassung als kostenloser Download zur Verfügung. Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

### **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

#### **Veröffentlichungskalender**

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplans.

Eine Vorabveröffentlichung an ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen. Die Veröffentlichung der vorläufigen Daten ist meist mit einer Pressemitteilung verbunden.

Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, werden die Ergebnisse lediglich gerundet auf volle Hundert veröffentlicht.

#### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

Entfällt.

#### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Entfällt.

### **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.

**Erhebung über die Schweinebestände  
am 3. Mai 2018**

**ESB**

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Kennnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

**FÜR IHRE UNTERLAGEN**

Im Rahmen der Erhebung über die Schweinebestände werden Betriebe mit Haltung von mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen befragt.

Senden Sie den Fragebogen bitte auch dann an den Absender zurück, wenn keine der angeführten Grenzen auf Ihren Betrieb zutrifft.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen, z. B. ....

... die erfragten Werte rechtsbündig eintragen, z. B. .... 

6	5	0
---	---	---

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. ....

Erläuterungen zum Text sind durch Verweise (z. B. **5**) gekennzeichnet.  
Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **6** auf Seite 3 in dieser Unterlage.



Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

**Bemerkungen**

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

**Schweinebestände am 3. Mai 2018** 1

	Code	
Falls vorübergehend keine Schweine gehalten werden, bitte ankreuzen .....	0345	<input type="checkbox"/> 1 Falls eine der beiden Aussagen zutrifft, Ende der Erhebung.
Falls die Schweinehaltung vollständig eingestellt wurde, bitte ankreuzen .....		<input type="checkbox"/> 2

Schweine	Code	Anzahl	
Ferkel (einschließlich Saugferkel) .....	0331	_ _ _ _ _ _ _ _ _	
Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht .....	0338	_ _ _ _ _ _ _ _ _	
Mastschweine <span style="float: right;">2 3</span>	50 bis unter 80 kg Lebendgewicht .....	0339	_ _ _ _ _ _ _ _ _
	80 bis unter 110 kg Lebendgewicht .....	0340	_ _ _ _ _ _ _ _ _
	110 kg und mehr Lebendgewicht .....	0341	_ _ _ _ _ _ _ _ _
Eber zur Zucht .....	0342	_ _ _ _ _ _ _ _ _	
Zuchtsauen <span style="float: right;">4</span>	Jungsaunen zum 1. Mal trächtig .....	0333	_ _ _ _ _ _ _ _ _
	andere trächtige Saunen .....	0334	_ _ _ _ _ _ _ _ _
	Jungsaunen noch nicht trächtig .....	0335	_ _ _ _ _ _ _ _ _
	andere nicht trächtige Saunen .....	0336	_ _ _ _ _ _ _ _ _
<b>Schweine insgesamt</b> <i>Bitte addieren Sie die einzelnen Werte.</i> .....	0330	_ _ _ _ _ _ _ _ _	

**1** Der Stichtag, zu dem die Schweinebestände anzugeben sind, ist der 3. Mai 2018. Betriebe, die zum Stichtag die Schweinehaltung vorübergehend oder vollständig eingestellt haben, kreuzen bitte Code 0345 entsprechend an.

Bei der Erhebung der Schweinebestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

– **Gemeinsam gehaltene Schweine**

Bei gemeinsam gehaltenen Schweinen bzw. gemeinsam untergebrachten Schweinen (z. B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften,

Erzeugergemeinschaften usw.) wird im Fragebogen der Schweinebestand nicht für den einzelnen Schweinehalter, sondern als eine Einheit nur auf einem Vordruck nachgewiesen.

– **Verkaufte Schweine**

Am Stichtag noch beim Schweinehalter stehende, bereits verkaufte Schweine sind mitzuzählen.

– **Schlachttiere**

Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.

**2** Code 0331, 0338 bis 0341

Schweine werden nach Gewichtsklassen erhoben. Ersatzweise kann das Alter der Tiere herangezogen werden. Anhaltspunkte dafür geben folgende Faustzahlen wieder:

Code	Viehbestand	Lebendgewicht von ... bis unter ... kg	Alter in Monaten
0331	Ferkel (einschl. Saugferkel)	unter 20	bis ca. 2
0338	Jungschweine	20 bis 50	ca. 2 bis 4
0339	Mastschweine	50 bis 80	ca. 4 bis 6
0340	Mastschweine	80 bis 110	ca. 6 bis 7
0341	Mastschweine	110 und mehr	über 7

**3** Code 0339 bis 0341

Zu den Mastschweinen gehören auch ausgemerzte Zuchttiere.

**4** Code 0333 bis 0336, 0342

Einschließlich der hierfür bestimmten Schweine mit 50 und mehr kg Lebendgewicht.

**5** Code 0342

Zu den Ebern zur Zucht sind auch Sucheber zu zählen.

**6** Code 0336

Hier sind alle anderen zum Stichtag nicht trächtigen Zuchtsauen anzugeben.

Hierzu zählen auch säugende Sauen.

## Erhebung über die Schweinebestände am 3. Mai 2018

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup>

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebungen über die Schweinebestände werden bundesweit am 3. Mai und am 3. November eines jeden Jahres repräsentativ bei höchstens 20 000 Erhebungseinheiten durchgeführt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitstreuere und zuverlässiger statistischer Informationen über die Zusammensetzung der Schweinebestände und deren Bestandsentwicklung. Aus den Ergebnissen werde Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie werden ferner für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung verwendet, bilden die Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 2 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen landwirtschaftlicher Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen (§ 91 Absatz 1a Nummer 1 Buchstabe c AgrStatG) auskunftspflichtig.

Nach § 11a BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

## **Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnr., Löschung, Betriebsregister**

Name (gegebenenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die Gemeindekennziffer stammt aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis und dient der regionalen Zuordnung der erhobenen Daten anhand des Betriebssitzes.

Nach §97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach §97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe.

Neben der vergebenen Kennnummer werden in das Betriebsregister nach §97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- die Namen und die Anschriften der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der landwirtschaftlichen Betriebe,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,
- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnungen für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes,
- die Größe der Flächen und die Tierzahlen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind,
- die Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach §93 Absatz 5 und 6 AgrStatG,
- die Kennnummer im Statistikregister,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen,
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.